



Angebotspreisblatt der Wärmelieferkonditionen im Versorgungsgebiet "Schnellenberger Weg" in Reppenstedt – **Nachtrag vom 28.04.2022**

Erläuterung der Preisgleitformel Arbeitspreis

Der Arbeitspreis ändert sich zum 01.01. eines Jahres wie folgt:

 $AP = APo x (0.8 x SPB/SPB_0 + 0.2 x THE/THE_0) + W$

In dieser Formel bedeuten:

AP = neuer Arbeitspreis für die Wärmemenge in ct/kWh

APo = 4,2 ct/kWh = Basis des Arbeitspreises

bei jährlicher Anpassung

SPB = der Strompreisbase in EUR/MWh ermittelt sich aus dem arithmetischen Mittel der täglichen Settlement-Preise (Abrechnungspreis) im Zeitraum vom 01.01. – 31.12. für Strom Baseload eines Jahres für die Lieferung im Folgejahr (Cal+1), welche auf der Internetseite www.eex.com/de (Marktdaten/Strom/Futures) unter "EEX German Power Future" täglich nach 18 Uhr veröffentlicht werden. Das arithmetische Mittel wird auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. Die Daten werden nach Ermittlung des arithmetischen Mittels auf der Internetseite der Avacon Natur GmbH unter https://www.avacon.de/de/ueber-uns/unternehmensportraet/avacon-natur-gmbh/bekanntmachungen.html veröffentlicht.

(Beispiel: arithmetische Mittel der täglichen Settlement-Preise im Zeitraum 01.01.2020-31.12.2020 für Strom Baseload Cal-21 ergibt den SPB für den Lieferzeitraum 01.01.2021 – 31.12.2021.)

- SPB₀ = 40,17 EUR/MWh = Basispreis für Strompreisbase ist das arithmetische Mittel der täglichen Settlement-Preise im Zeitraum 01.01.2020-31.12.2020 für Strom Baseload Cal-21.
- THE = arithmetisches Mittel (Folgewert) der täglichen Settlementpreise für Erdgas eines Jahres an der EEX, Marktgebiet THE, für die Lieferung im Folgejahr (Y+1).

 Das arithmetische Mittel wird auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

 Die Daten werden nach Ermittlung des arithmetischen Mittels auf der Internetseite der Avacon Natur GmbH unter https://www.avacon.de/de/ueber-



<u>uns/unternehmensportraet/avacon-natur-gmbh/bekanntmachungen.html</u> veröffentlicht.

 $THE_0 = 13,83 EUR/MWh = Basispreis für Erdgas.$

W = Preisbestandteil für die Deckung von Kosten für die Strombeschaffung wie

Netznutzungsentgelte mit Mess-, Abrechnungs- und Messstellenkosten des Stromnetzbetreibers,

Stromsteuer,

Konzessionsabgabe,

Umlage nach dem Erneuerbaren-Energie-Gesetz (EEG-Umlage),

Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG),

Umlage nach dem §19 der Strom-Netzentgeldverordnung (§19 NEV),

Offshore-Netzumlage,

Umlage für die abschaltbare Lasten (§18 AbsLaV)

W mit Preisstand 01.01.2021 = 4,45 Ct/kWh.

Erhöhen sich die einzelnen Preisbestandteile so erhöht sich W entsprechend. Vermindern sich diese so sinkt W entsprechend. Von dieser Regelung ausgenommen ist der Preisbestandteil für benutzungsabhängige Betriebskosten über den die Vertragspartner gesondert verhandeln werden, wenn sich die diesem Preisbestandteil zugrundeliegenden Kosten erhöhen.



Erläuterung der Preisgleitformel Grundpreis

Der Grundpreis ändert sich zum 01.01., 01.04., 01.07., 01.10. eines Jahres wie folgt:

Wärmebedarf des Objektes ≤ 20 kW

 $GP1 = GP_0 \times (0.5 \times L/L_0 + 0.5 \times I/I_0) + A$

In dieser Formel bedeuten:

GP 1 = Jahresgrundpreis in EUR/kW für Objekte mit einem Wärmebedarf ≤ 20 kW

 $GP_0 = 54,75$

A = 3

L = der für das 3. Quartal des vorangegangenen Jahres (Preisanpassung zum 01.01.) bzw. für das 4. Quartal des vorangegangenen Jahres (Preisanpassung zum 01.04.) bzw. für das 1. Quartal des laufenden Jahres (Preisanpassung zum 01.07.) bzw. für das 2. Quartal des laufenden Jahres (Preisanpassung zum 01.10.), des vom Statistischen Bundesamt in der GENESIS Datenbank veröffentlichten Index des tariflichen Stundenlohnes in der Energie- und Wasserversorgung für Deutschland (WZ08-D-06; Quellcode 62221-0002); Basisjahr 2020.

L₀ = 100,7 = Basis des Lohnindex L. (Basispreis für Lohnindex L ist das arithmetische Mittel des 1. Quartals 2021.)

I der für das 3. Quartal des vorangegangenen Jahres (Preisanpassung zum 01.01.) bzw. für das 4. Quartal des vorangegangenen Jahres (Preisanpassung zum 01.04.) bzw. für das 1. Quartal des laufenden Jahres (Preisanpassung zum 01.07.) bzw. für das 2. Quartal des laufenden Jahres (Preisanpassung zum 01.10.), des vom Statistischen Bundesamt in der GENESIS Datenbank veröffentlichten Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (GP2009 Sonderpositionen; GP-X002; Quellcode 61241-0004), Basisjahr 2015.

I₀ = 106,37 = Basis des Investitionsgüterindex I. (Basispreis für Investitionsgüterindex I ist das arithmetische Mittel des 1. Quartals 2021.)

Sollten die zur vertraglich vorgesehenen Preisanpassung notwendigen Indizes L bzw. I wegen der Umstellung der Zeitreihe auf ein neues Basisjahr durch das Statistische Bundesamt nicht mehr zum bisherigen Basisjahr zur Verfügung stehen, wird L_0 bzw. I_0 preisneutral zur letzten Preisanpassung angepasst. Diese Anpassung (Umbasierung) erfolgt unter Verwendung eines Umrechnungsfaktors, welcher durch Division des betroffenen Index des neuen Basisjahres durch den Index des bisherigen Basisjahres gebildet wird. Der L_0 bzw. I_0 für das neue Basisjahr wird durch Multiplikation des Umrechnungsfaktors mit dem L_0 bzw. I_0 des bisherigen Basisjahres gebildet.

Der neue L₀ bzw. I₀ wird auf eine Nachkommastelle aufgerundet.



Wärmebedarf des Objektes > 20 kW

 $GP 1 = GP_0 \times (0.5 \times L/L_0 + 0.5 \times I/I_0) + A$

In dieser Formel bedeuten:

GP 1 = Jahresgrundpreis in EUR/kW für Objekte mit einem Wärmebedarf > 20 kW

 $GP_0 = 54,75$

A = -2

der für das 3. Quartal des vorangegangenen Jahres (Preisanpassung zum 01.01.)
 bzw. für das 4. Quartal des vorangegangenen Jahres (Preisanpassung zum 01.04.)
 bzw. für das 1. Quartal des laufenden Jahres (Preisanpassung zum 01.07.)
 bzw. für das 2. Quartal des laufenden Jahres (Preisanpassung zum 01.10.)
 des vom Statistischen Bundesamt in der GENESIS Datenbank veröffentlichten Index des tariflichen Stundenlohnes in der Energie- und Wasserversorgung für Deutschland (WZ08-D-06; Quellcode 62221-0002)
 Basisjahr 2020.

L₀ = 100,7 = Basis des Lohnindex L. (Basispreis für Lohnindex L ist das arithmetische Mittel des 1. Quartals 2021.)

der für das 3. Quartal des vorangegangenen Jahres (Preisanpassung zum 01.01.)
 bzw. für das 4. Quartal des vorangegangenen Jahres (Preisanpassung zum 01.04.)
 bzw. für das 1. Quartal des laufenden Jahres (Preisanpassung zum 01.07.)
 bzw. für das 2. Quartal des laufenden Jahres (Preisanpassung zum 01.10.)
 des vom Statistischen Bundesamt in der GENESIS Datenbank veröffentlichten Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)
 Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (GP2009 Sonderpositionen; GP-X002; Quellcode 61241-0004)
 Basisjahr 2015.

I₀ = 106,37 = Basis des Investitionsgüterindex I. (Basispreis für Investitionsgüterindex I ist das arithmetische Mittel des 1. Quartals 2021.)

Sollten die zur vertraglich vorgesehenen Preisanpassung notwendigen Indizes L bzw. I wegen der Umstellung der Zeitreihe auf ein neues Basisjahr durch das Statistische Bundesamt nicht mehr zum bisherigen Basisjahr zur Verfügung stehen, wird L_0 bzw. I_0 preisneutral zur letzten Preisanpassung angepasst. Diese Anpassung (Umbasierung) erfolgt unter Verwendung eines Umrechnungsfaktors, welcher durch Division des betroffenen Index des neuen Basisjahres durch den Index des bisherigen Basisjahres gebildet wird. Der L_0 bzw. I_0 für das neue Basisjahr wird durch Multiplikation des Umrechnungsfaktors mit dem L_0 bzw. I_0 des bisherigen Basisjahres gebildet.

Der neue L_0 bzw. I_0 wird auf eine Nachkommastelle aufgerundet.



Messpreis MP in EUR/Monat

Der Messpreis beträgt

MP = 15 €/Monat

Anschlusskostenbeitrag

Wärmebedarf des Objektes ≤ 10 kW 27.000 €/Objekt Wärmebedarf des Objektes > 11 kW < 30 kW 2.100 €/kW Wärmebedarf des Objektes > 31 kW 1.900 €/kW

Optionale Leistung

Nutzung der Kühlfunktion der Wärmepumpen (bei Objekten mit Niedertemperatursystemen z. B. Fußbodenheizung)

Diese Leistung wird als Grundpreis 2 (GP 2) für die Bereitstellung der Temperierung zur Gebäudekühlung jährlich 60 € berechnet.

Einmalig werden für die Umrüstung der Wärmepumpe 500,00 € in Rechnung gestellt.

Leistungsumfang

Der Leistungsumfang in EFH/DHH/RH sowie in den MFH wird in den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) festgelegt.

Wärmepreise zum Referenzdatum 01.07.2021

Indizes:

SPB = 40,17 THE = 13,83 L 100,7 = L_0 = 100,7 1 106,37 106,37 =

Preise zum 01.07.2021

 $AP = 4,2 \times (0,8 \times 40,17/40,17 + 0,2 \times 13,83/13,83) + 4,45 = 8,65 \text{ ct/kWh}$

Wärmebedarf des Objektes ≤ 20 kW

GP 1 = $54,75 \times (0.5 \times 100,7/100,7+0.5 \times 106,37/106,37) + 3$ = $57,75 \in /kW$

Wärmebedarf des Objektes > 20 kW

GP 1 = $54,75 \times (0,5 \times 100,7/100,7+0,5 \times 106,37/106,37) - 2$ = 52,75 €/kW

MP = 15 €/Monat

Alle Angaben zzgl. Umsatzsteuer